

An Uveitiserkrankte  
und deren Angehörige

## Einladung zum Informationsabend

Liebe Uveitispatienten, liebe Angehörige,

hiermit möchten wir Sie ganz herzlich zu einer Veranstaltung einladen, die der Schulung von sozialrechtlichen Fragen dient.

Termin: 12.04.2010, 19.00 Uhr, Praxis der Augenabteilung  
am St. Franziskus Hospital, Hohenzollernring 74, 48145 Münster

### **Thema: *Sozialrechtliche Fragen***

#### **Ziel dieser Schulung:**

- Dem Patienten einen Einstieg in die allumfassende ambulante medizinische Rehabilitation zu bieten
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den Krankenkassen sowie anderen Leistungsträgern und Behörden zu vermitteln
- Dabei die Selbstkompetenz erhöhen
- Klärung individueller Probleme in einem Fragen-/Antwortendialog in allen sozialrechtlichen Problemen
- Eine beispielhafte Themen-Auflistung finden Sie auf der Rückseite dieser Einladung.

Für diese Schulung ist ein Honorar von 18,00€ zu leisten, für jedes weitere Familienmitglied 12€. Dafür erhalten Sie von uns eine Teilnahmebescheinigung, mit der Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Kostenrückerstattung zu beantragen versuchen sollten.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. med. A. Heiligenhaus  
Dr. med. C. Heinz

Wie mache ich mich fit für den Umgang mit Versicherungs- und anderen Leistungsträgern sowie Behörden, wie kann ich meine Rechte wirksam und möglichst schnell umsetzen?

**Folgende Lerninhalte bieten sich dafür beispielhaft an:**

1. Ab welchen Zeitpunkt wird aus meiner Erkrankung ein Bedarf nach medizinischer oder/und beruflicher Rehabilitation ?
2. Welche Ziele verfolgt der Gesetzgeber mit der medizinischen oder/und beruflichen Rehabilitation und welche Maßnahmen bzw. Leistungen kann ich im Rahmen dessen erwarten?
3. Wie stelle ich einen Leistungsantrag, mit dem die Arbeit der Sachbearbeiter erleichtert wird, um die Bearbeitung zu beschleunigen?
4. Welche Unterlagen bzw. Dokumente sollte ich mit dem Ziel der Vollständigkeit beifügen bzw. zur Verfügung halten ?
5. Wieweit bin ich zur Mitwirkung verpflichtet bzw. wo endet diese aus rein sachlichen Gründen?
6. Welchen Beratungsanspruch habe ich gegenüber dem Leistungsträger, ggf. auch zur Verfahrensabkürzung, aber ebenso für das Entwickeln von sinnvollen Therapie- und Leistungsperspektiven?
7. Was verbindet sich bei einem Leistungsantrag mit dem Begriff der Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)? Welche Kompetenzen hat dieser?
8. Habe ich auch einen Erstattungsanspruch für meine Fahr-/Reisekosten zu den Therapie-Terminen im Uveitis-Zentrum Münster?
9. Sollte ich beizeiten einen Schwerbehindertenausweis beantragen, wie nützt mir dieser und wie verläuft das Antragsverfahren?
10. Was mache ich oder welche Instrumente stehen mir zur Verfügung, wenn mir ein Antrag abgelehnt oder nur teilweise bewilligt wird?

Diese Auflistung ist nach oben hin offen oder mit anderen Worten, Sie haben die Gelegenheit, natürlich auch eigene Fragen einzubringen. Seien es aktuelle Fragen oder Fragen, die Sie heute bereits interessieren, sich Ihnen womöglich aber erst künftig stellen werden.

Sie können sich unter folgender Telefonnummer anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt bis zu 12 Personen.

Telefonnummer: 0251/9352731 (Fr. Warnke) oder 9352755 (Fr. Lating)

Zur Mitwirkung an dem Informationsabend wird sich Herr Lothar Weisel, Ganderkesee, zur Verfügung stellen, den Sie sicher anlässlich eines unserer Frühjahrs-Patientenseminare schon einmal kennengelernt haben.